Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0609/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Kosten der neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Ludwigsburger Straße**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Auf wie viel Euro belaufen sich die konkreten Umrüstungskosten dieser neuen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber?**
   a) Wie hoch ist der Anteil des Landes, und wie viel hat die Stadt zu übernehmen?
   Die Umrüstungskosten werden über die Wohnbau Mainz, die das Gebäude für die Nutzung vorbereitet, vorfinanziert und durch entsprechende Mietzahlungen der Stadt Mainz refinanziert. Die genauen Kosten für die Herrichtung des Gebäudes stehen erst nach Abschluss aller Maßnahmen fest. Sie werden mit ca. 180.000,00 EUR kalkuliert.
   a) Das Land erstattet je abrechnungsfähigen Flüchtling 312,00 EUR pro Monat. Diese Pauschale beinhaltet auch die Kosten der Unterkunft. An den Umrüstungskosten beteiligt sich das Land nicht.

2. **Welchen Umfang haben die monatlichen Betreuungs-, Unterbringungs- und Versorgungskosten dieser zusätzlichen 120 Asylbewerber?**
   Ausgehend davon, dass es sich ausschließlich um abrechnungsfähige Flüchtlinge handelt, betragen die Netto-Aufwendungen für 120 Asylbewerber monatlich ca. 35.000,00 EUR.

3. **Um welche Nationalitäten handelt es sich bei diesen 120 Asylbewerbern im Einzelnen und wie sieht deren Zusammensetzung (Frauen, Männer, Kinder) aus?**
   Die Flüchtlinge stammen vorwiegend aus Afghanistan, Serbien, Irak, Iran, Pakistan und Syrien. Nach Auskunft der Aufnahmeeinrichtung in Trier soll es sich vorwiegend um Familien mit 4 bis 6 Familienangehörigen handeln.

4. **Wie viele Asylbewerber sind derzeit in den anderen zwei Gemeinschaftsunterkünften in Bretzenheim und Zahlbach untergebracht?**
   Die beiden Gemeinschaftsunterkünfte haben zusammen eine Kapazität für 152 Personen. Beide Unterkünfte sind vollständig belegt.

5. **Auf wie viele Euro belaufen sich dort die monatlichen Betreuungs-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten im Einzelnen?**
   Soweit es sich um abrechnungsfähige Flüchtlinge handelt, betragen die monatlichen Netto-Aufwendungen für die Unterbringung und Verpflegung sowie Versorgung im Krankenfall pro Person ca. 292,00 EUR monatlich. Für nicht abrechnungsfähige Flüchtlinge betragen die Kosten ca. 508,00 EUR monatlich. Dem

sind die Betreuungskosten in Höhe von 2,23 EUR täglich pro Person zuzuschlagen.

6. **Wie hoch ist die Kostenabdeckungsquote durch Zuschüsse des Landes?**
   Die Erstattungspauschale für abrechnungsfähige Flüchtlinge beträgt 312,00 EUR monatlich. Dies entspricht einer Kostenabdeckungsquote von 51,65 % die durch die pauschale Erstattung des Landes abgedeckt wird.

Mainz, 24.01.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter